



**Institut Stefanie Schäfer**

Potenzialaktivierung. Hell auf bereichernd.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts Stefanie Schäfer**

### **Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Angebote und Leistungen des Instituts Stefanie Schäfer erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Institut Stefanie Schäfer und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

### **Angebot und Vertragsschluss**

Die Angebote des Instituts Stefanie Schäfer sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftrag ist verbindlich erteilt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 10 Tagen nach Absendung der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

### **Nachträgliche Änderungswünsche**

Alle gewünschten Änderungen im Arbeitsablauf, gleichgültig aus welchem Grund, teilt der Vertragspartner dem Institut Stefanie Schäfer unverzüglich mit. Werden zusätzliche, in der Auftragsbestätigung nicht enthaltene Arbeiten, Änderungen oder Ergänzungen verlangt, so werden die normalen Stundensätze des Instituts Stefanie Schäfer für die zusätzlichen Arbeiten, die hierdurch erforderlich werden, berechnet. Bei Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen des Vertragspartners können sich u.U. Terminverschiebungen ergeben. Insoweit werden neue Termine zwischen dem Institut Stefanie Schäfer und dem Vertragspartner vereinbart. Die ursprünglich vereinbarten Termine sind für das Institut Stefanie Schäfer in diesem Fall nicht mehr bindend.

### **Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Instituts Stefanie Schäfer 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Das Institut Stefanie Schäfer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertragspartners Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Vertragspartner über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist das Institut Stefanie Schäfer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn das Institut Stefanie Schäfer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Bei Trainings- oder Beratungsprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, rechnet diese das Institut Stefanie Schäfer in einem monatlichen oder vierteljährlichem Rhythmus ab. Dieser Abrechnungsrhythmus wird im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbart.

Wenn dem Institut Stefanie Schäfer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst, er mit fälligen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn das Institut Stefanie Schäfer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist das Institut Stefanie Schäfer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Das Institut Stefanie Schäfer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Vertragspartner jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

### **Terminverbindlichkeiten**

Trainings- und Beratungstermine sind gemeinsam mit einer dem Projekt und der Durchführbarkeit angemessenen Vorlaufzeit zu vereinbaren. Sämtliche vereinbarten Termine werden schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestätigt. Stornierungen und Verschiebungen von vereinbarten Trainings- und Beratungsterminen sind bis zu 42 Tagen vor dem vereinbarten Trainings- und Beratungstermin möglich, ohne dass hierdurch zusätzliche Kosten für den Vertragspartner entstehen. Bei kurzfristigeren Terminstornierungen bis zu 21 Tagen vor dem bestätigten Trainings- und Beratungstermin behält sich das Institut Stefanie Schäfer vor, 50 % des ausgefallenen Tagessatzes (ohne Nebenkosten) als Ausfallgeld dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Nach Ablauf der o.g. Fristen hat der Vertragspartner bei Stornierungen, Terminverschiebungen oder Terminänderungen die vollen Tagessätze zu vergüten. Entstehen durch Terminänderungen oder Terminverschiebungen des Vertragspartners Stornierungskosten bei Dritten (z.B. Hotelkosten, Raummiete, sonstige Anmietungen u.ä), trägt diese der Vertragspartner in vollem Umfang.

Coachingtermine können durch den Vertragspartner bzw. den Coachingkunden 24 Stunden vor dem vereinbarten Coachingtermin abgesagt werden. Es entstehen dem Vertragspartner keine Kosten, insofern ein Ersatztermin für den ausgefallenen Termin vereinbart und das Coaching an diesem Termin durchgeführt wird.

### **Rechte an Arbeitsergebnissen**

Urheber-, oder sonstige Rechte an den von dem Institut Stefanie Schäfer entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden u.ä. verbleiben bei dem Institut Stefanie Schäfer. Der Vertragspartner ist nicht befugt, diese ohne schriftliche Genehmigung des Instituts Stefanie Schäfer an Dritte weiterzugeben oder über den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Einsatz hinaus zu verwenden.

### **Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Daten, Informationen und Schriftstücke, die ihnen bei Vertragserfüllung bekannt werden, es sei denn, sie sind ohnehin allgemein zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt. Im Zweifel sind Tatsachen als vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei weder zu veröffentlichen noch einem Dritten zugänglich zu machen oder solche Informationen zu einem Zwecke zu verwenden, der nicht der vertragsgemäßen Durchführung des Auftrages dient. Die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Regelungen der vertragsgegenständlichen Länder sind jeweils zu berücksichtigen.

Das Institut Stefanie Schäfer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Trainings- und Beratungsleistungen zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Das Institut Stefanie Schäfer darf, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird, die Namen der Unternehmen, für die es Trainings- und Beratungsleistungen durchführt, für Referenzzwecke benennen.

### **Haftung**

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Instituts Stefanie Schäfer entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Vertragspartner haftet für alle seine Angaben wie Beschreibungen, Tatsachenbehauptungen und Erfahrungswerte. Das Institut Stefanie Schäfer ist nicht für die erfolgreiche Umsetzung der Trainingsinhalte verantwortlich.

Beendet der Vertragspartner die Trainings- und Beratungszusammenarbeit vorzeitig aus Gründen, die das Institut Stefanie Schäfer nicht zu vertreten hat, verpflichtet er sich, den gesamten entstandenen Schaden zu ersetzen, maximal bis zur Höhe des Gesamtauftragswertes.

Sofern dem Institut Stefanie Schäfer eine Leistung schuldhaft unmöglich wird, es sich im Verzug befindet oder die vertragsgegenständlichen Leistungen schlecht erfüllt, kann der Vertragspartner Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, allerdings nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag.

Soweit die Haftung des Instituts Stefanie Schäfer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Instituts Stefanie Schäfer

#### **Subunternehmer**

Das Institut Stefanie Schäfer ist grundsätzlich verpflichtet, die Leistung in Person zu erbringen. Sollte die Beauftragung eines Dritten (Subunternehmer) notwendig werden, ist die Genehmigung des Vertragspartners einzuholen. Das Institut Stefanie Schäfer wird dem Vertragspartner den Namen und die genaue Anschrift des in Betracht kommenden Subunternehmers mitteilen. Der Vertragspartner ist nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen zur Versagung der Genehmigung berechtigt.

Das Institut Stefanie Schäfer haftet für den Subunternehmer wie für einen eigenen Erfüllungsgehilfen. Gleichgültig ist dabei, ob das Institut Stefanie Schäfer zur Kontrolle und Überwachung des Subunternehmers in der Lage ist.

#### **Höhere Gewalt**

Können durch Einwirkungen höherer Gewalt, z.B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrungen, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Vertragspartei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung befreit. Die Vertragsparteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Sofern der Kunde Kaufmann des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklungen der Vertragsverhältnisse entstehen, Wuppertal als Gerichtsstand vereinbart.

#### **Nebenabreden**

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Instituts Stefanie Schäfer.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist notfalls durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel weitestgehend entspricht.

#### **Online-Streitbeilegung**

Zur Beilegung einer Streitigkeit haben Sie die Möglichkeit, die Plattform zur Online-Streitbeilegung – [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) – der EU-Kommission zu nutzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Institut Stefanie Schäfer– Stand 01.01.2022